



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

10. Jahrgang

Freitag, den 15. August 2025

Nr. 12/2025

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst..... Seite 2
- Bekanntmachung der Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Zuge der FNP-Änderung für 5 Änderungsbereiche zum gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplan der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen Seite 4
- Bekanntmachung der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Seite 5

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung:**
am 25.09.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 18.09.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 11.09.2025 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 22.09.2025 um 19.00 Uhr
Sitzungsort wird gesondert bekannt gegeben
- **Rechtsprüfungsausschuss:**
wird gesondert bekannt gegeben
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
wird gesondert bekannt gegeben

Hinweise:

Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil des Werksausschusses des Eigenbetriebes WABAU vom 10.07.2025 wurden die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

EB 25/005 Beschluss zur Ernennung von Herrn Steffen Nitsche, wohnhaft im Ortsteil Baruth/Mark, 15837 Baruth/Mark, zum stellvertretenden Werkleiter des Eigenbetriebes WABAU

Im nichtöffentlichen Teil des Werksausschusses des Eigenbetriebes WABAU vom 10.07.2025 wurden die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

EB 25/006 Beschluss zur Genehmigung zum Bau einer Kleinkläranlage in der Gemarkung Paplitz und zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Dauer von 15 Jahren

EB 25/007 Beschluss zur Genehmigung zum Bau einer Kleinkläranlage in der Gemarkung Paplitz und zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Dauer von 15 Jahren

EB 25/008 Beschluss über die Anschaffung eines Fahrzeuges „Opel Vivaro“

EB 25/009 Beschluss über die Anschaffung eines Fahrzeuges „Opel Combo“

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 17.07.2025 wurden die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 25/068** Beschluss zur teilräumlichen Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark für die Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Kladorf, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf
- VV 25/069** Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 – Änderungsbereiche in den Ortsteilen Baruth/Mark (mit Klein Ziescht), Horstwalde, Kladorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus (mit Charlottenfelde), Radeland und Schöbendorf
- VV 25/089** Klarstellungsbeschluss zum Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplan „Data Center“ als Sondergebiet „Data Center“ in Form eines Angebotsbebauungsplans
- VV 25/090** Beschluss zur Befürwortung der Erweiterung der Mobilfunkstation auf dem Flurstück 335, Flur 6, Gemarkung Baruth/ Ernst-Thälmann-Platz 2, 15837 Baruth/Mark um ein 5G-Funksystem der Vodafone GmbH
- VV 25/088** Beschluss zur Beteiligung der kommunalen Tochtergesellschaft BBP Baruther Beteiligungs- und Projektentwicklungs- GmbH als Minderheitsgesellschafterin an der neu zu gründenden „Entwicklungsgesellschaft Borgscheidchen II mbH“
- VV 25/092** Beschluss des städtebaulichen Vertrags I (Planungskostenvereinbarung gem. § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB) betreffend des Bauleitplanverfahren „Borgscheidchen II“ der Stadt Baruth/Mark
- VV 25/097** Beschluss zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe – Anwalts- und Gutachterkosten für die Bauleitplanung „Data Center“
- VV 25/081** Beschluss zum geprüften Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes WABAU
- VV 25/082** Beschluss zur Ergebnisverwendung 2020 des Eigenbetriebes WABAU
- VV 25/083** Beschluss zur Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2020
- VV 25/084** Beschluss zum geprüften Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes WABAU
- VV 25/085** Beschluss zur Ergebnisverwendung 2021 des Eigenbetriebes WABAU
- VV 25/086** Beschluss zur Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2021

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 17.07.2025 die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 25/079** Beschluss des städtebaulichen Vertrages (Planung- und Folgekostenvereinbarung gemäß § 11 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB) - Data Center
- VV 25/094** Genehmigung des Beschlusses (VV 25/094EIL) zur Vergabe von Bauleistungen – LOS 2 – Dachsanierung – betreffend das Bauvorhaben „Sanierung Sporthalle Baruth/Mark“ als Eilentscheidung
- VV 25/039** Beschluss zur Genehmigung des Grundstückstauschvertrags mit Auflösungen im Bereich des Bebauungsplangebietes „Data-Center“ zur UVZ-Nr. 256/2025 einschl. der Änderungsurkunde UVZ 305/2025 und der Änderungsurkunde UVZ 609/2025
- VV 25/095** Beschluss des Planungs- und Folgekostenvertrages einschl. der Erbbaurechtsbestellung betreffend die Industriekläranlage „Brandenburger Urstromquelle“
- VV 25/096** Beschluss zur Vergabe der Wartungs- und Reparaturarbeiten der Brückenbauwerke in 15837 Baruth/Mark inkl. aller Ortsteile/bewohnten Gemeindeteile

Im öffentlichen Teil des Hauptausschusses der Stadt Baruth/Mark vom 21.07.2025 wurden die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 25/098 HA** Beschluss zur Übertragung der Zuständigkeit zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Sanierung der Sporthalle Baruth/Mark“ auf den Hauptverwaltungsbeamten
- VV 25/099 HA** Beschluss zur Übertragung der Zuständigkeit zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Industriegebiet Bernhardsmüh“ auf den Hauptverwaltungsbeamten

Baruth/Mark, den 06.08.2025

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 5 Abs. 1 BbgNatSchAG**Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Zuge der FNP-Änderung für 5 Änderungsbereiche zum gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplan der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.07.2025 mit Beschluss Nr. VV 25/070 den Entwurf der teilräumlichen Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen gebilligt und die Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 und Abs. 4 BbgNatSchAG sowie § 63 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG beschlossen.

Ziel und Inhalt der Fortschreibung

Die Stadt Baruth/Mark steuert durch die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung mehrerer Bebauungspläne die Rauminanspruchnahme von Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Mit diesen Planungen sind Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter des Natur- und Umweltschutzes verbunden, die im Rahmen der erforderlichen Umweltprüfungen ermittelt und in den Umweltberichten beschrieben und bewertet werden. Diese Planungen haben auch Auswirkungen auf die Inhalte und Ziele des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark, der 2001 aufgestellt und seitdem mehrmals fortgeschrieben wurde. Die Teilfortschreibung dient dazu, die laufenden Planung im Hinblick auf die Inhalte des Landschaftsplans zu bewerten und durch notwendige Änderungen die Planwerke aufeinander abzustimmen. Dazu werden im Wesentlichen „Siedlungs- und Verkehrsflächen, anthropogene Sonderflächen“ neu dargestellt. Die Teilfortschreibung dient auch dem Ziel, die Umweltbelange in den anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen.

Der räumliche Geltungsbereich der Teilfortschreibung erstreckt sich auf insgesamt fünf Änderungsbereiche in den Ortsteilen Petkus (westlich und südlich des OT Petkus), Merzdorf (östlich und nord-östlich des OT Merzdorf) und Kemnitz (östlich und westlich des OT Kemnitz). Die Lage der Änderungsbereiche kann den beigefügten Abbildungen entnommen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist)

vom 18. August 2025 bis einschließlich 19. September 2025 auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark veröffentlicht.

Internetseite der Stadt Baruth/Mark: www.stadt-baruth-mark.de (Startseite) -> dort unter der Rubrik ‚Aktuelles‘ -> Punkt ‚Bekanntmachungen‘
direkter Link zu den Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark: www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen/index.php

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der folgenden Dienststunden:

Montag	07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr - 12:00 Uhr

Es werden folgende **Hinweise** zur Beteiligung gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Teilfortschreibung des Landschaftsplans zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) in der Stadtverwaltung abgegeben werden:
E-Mail: paul@stadt-baruth-mark.de
Fax: 033704-974-92-44
Postanschrift und Anschrift der Verwaltung:
Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

Neben dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind zum besseren Verständnis der Änderungen unter den oben genannten Zugangsmöglichkeiten **folgende Unterlagen** verfügbar:

- Landschaftsplan Stadt Baruth/Mark mit Fortschreibungen

Darüber hinaus können über die oben genannten Zugangsmöglichkeiten auch die Entwurfs-Unterlagen zum Verfahren der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen eingesehen werden.

Sonstige Hinweise:

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 5 Abs. 1 i.V.m. 4 Abs. 5 BbgNatSchAG in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Fortschreibungsverfahrens beurteilen zu können. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/die Stellungnehmende erfolgen.

Baruth/Mark, den 30.07.2025

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.07.2017 zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der in Satz 1 genannten Unterlagen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen teilt sich auf fünf Änderungsbereiche auf. Der Änderungsbereich 1 befindet sich ca. 300 m westlich des Ortsteils Petkus und unterteilt sich in zwei Teilgebiete. Das nördliche Teilgebiet grenzt an Wald, Landwirtschaftsflächen, die B 115 und ein Umspannwerk. Das südliche Teilgebiet grenzt ebenfalls an Landwirtschaftsflächen, die B 115 und Wald.

Der Änderungsbereich 2 liegt ca. 500 m südlich von Petkus und unterteilt sich in drei Teilbereiche. Die nordöstliche und westliche Teilfläche grenzen an landwirtschaftlich genutzte Flächen, Waldflächen und den Lieper Weg. Der südliche Teilbereich grenzt fast ausschließlich an landwirtschaftlich genutzte Flächen und Feldwege.

Der Änderungsbereich 3 befindet sich ca. 700 m östlich zur Ortslage Merzdorf. Die Fläche grenzt an die B 115 und überwiegend an Wald. Der Änderungsbereich 4 umfasst zwei Teilflächen. Die östliche Teilfläche befindet sich in Kemnitz in 600 m Entfernung zur Ortslage. Die Fläche grenzt bis auf einen kleinen Teil an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die westliche Teilfläche liegt in der Gemarkung Merzdorf und befindet sich in knapp 2 km Entfernung östlich zur Ortslage Merzdorf sowie ca. 1,1 km westlich von Kemnitz. Der Teilbereich grenzt an die B 115, Wald und landwirtschaftliche Flächen.

Der Änderungsbereich 5 liegt östlich des Ortskernes von Kemnitz in einer Entfernung von 750 m zur Ortslage. Die Fläche grenzt an landwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Wald und wird auch selbst für die Landwirtschaft genutzt.

Der gesamte Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans hat eine Größe von circa 155 ha.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist in den – als **Anlagen zur Bekanntmachung** beigefügten – Kartenausschnitten dargestellt.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der Vorbereitung der räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Stadt Baruth/Mark. Dazu werden in den Änderungsbereichen Sonderbauflächen für Solarenergie dargestellt, die in den parallel laufenden Verfahren zur Aufstellung mehrerer Bebauungspläne konkretisiert werden. Zugleich wird mit der Änderung des Flächennutzungsplans sichergestellt, dass der Ausbau der Freiflächen-Photovoltaik in Abstimmung mit anderen Belangen, insbesondere der Windenergie, der Landwirtschaft und des Natur- und Umweltschutzes erfolgt. Zu diesem Zweck wird auch der Landschaftsplan der Stadt Baruth/Mark fortgeschrieben, zu dem in einem eigenen Verfahren Stellungnahmen abgegeben werden können.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im sogenannten Regelverfahren nach §§ 2 bis 6a BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen nach Satz 1 werden während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) vom **18.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025** auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark veröffentlicht; sie sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Internetseite der Stadt Baruth/Mark: www.stadt-baruth-mark.de (Startseite) -> dort unter der Rubrik 'Aktuelles' -> Punkt 'Bekanntmachungen'

direkter Link zu den Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Baruth/Mark: www.stadt-baruth-mark.de/bekanntmachungen/index.php

Zentrales Internetportal des Landes: <https://bauleitplanung.brandenburg.de> -> dort unter der Rubrik 'Bauleitplanung'

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben werden.
2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden:
E-Mail: paul@stadt-baruth-mark.de
Fax: 033704-974-92-44
Postanschrift und Anschrift der Verwaltung: Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während der Veröffentlichungsfrist als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der genannten Unterlagen im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der Dienststunden. Die Dienststunden sind:

Montag	07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr - 12:00 Uhr
5. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 3 BauGB eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumenten, die im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bereitgestellt werden, gehören:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden,
- der Landschaftsplan der Stadt Baruth/Mark inklusive Fortschreibung,
- der Entwurf zur Teilfortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Baruth/Mark zur räumlichen Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen,
- Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus den parallelen Bebauungsplanverfahren „Solarpark Petkus“, „Vorwerk Petkus“, „Freiflächensolaranlage Kemnitz-Ost“ und „Freiflächensolaranlage Kemnitz-West“.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Informationen dazu in Stichworten
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Auswirkungen auf Tiere (insbesondere Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen), Auswirkungen auf Pflanzen, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, Auswirkungen auf Waldflächen, geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile, Aufforstung, Biodiversität
Fläche und Boden	Nutzungsänderung, Auswirkungen auf die Bodenfunktionen (insbesondere durch Versiegelung, Verdichtung, Überdeckung und Bodenbearbeitung), Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Bodenschutz, Innenentwicklung
Wasser	Auswirkungen auf das Grundwasser (insbesondere Grundwasserneubildung), Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete, Trinkwasserschutz
Luft und Klima	Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet, Rückstrahlung, mikroklimatische Auswirkungen, Treibhausgase, Klimaschutz
Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	Lärmemissionen (insbesondere Gewerbelärm), Auswirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen, Blendwirkungen
Kultur und sonstige Sachgüter	Bodendenkmäler, Denkmalvermutungsflächen, Baudenkmäler

Landschaft	Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion, Blendwirkungen, Landschaftsschutzgebiet „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“
Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern	Biotopverbund, funktionale Verbindung von Lebensräumen
Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Auswirkungen auf FFH- und Vogelschutzgebiete, FFH-Vorprüfung

Sonstige Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme an den Stellungnehmenden/ die Stellungnehmende erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

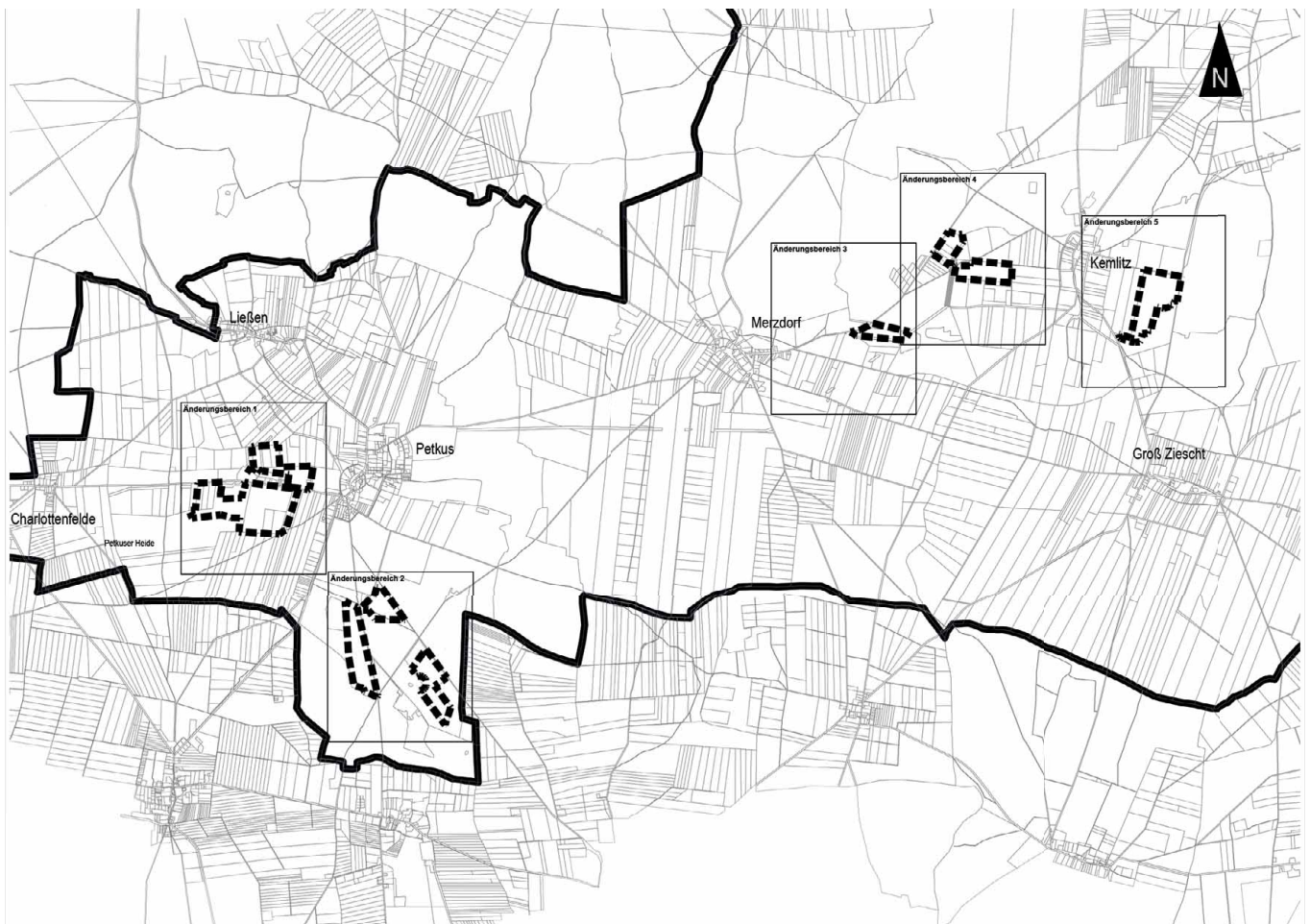
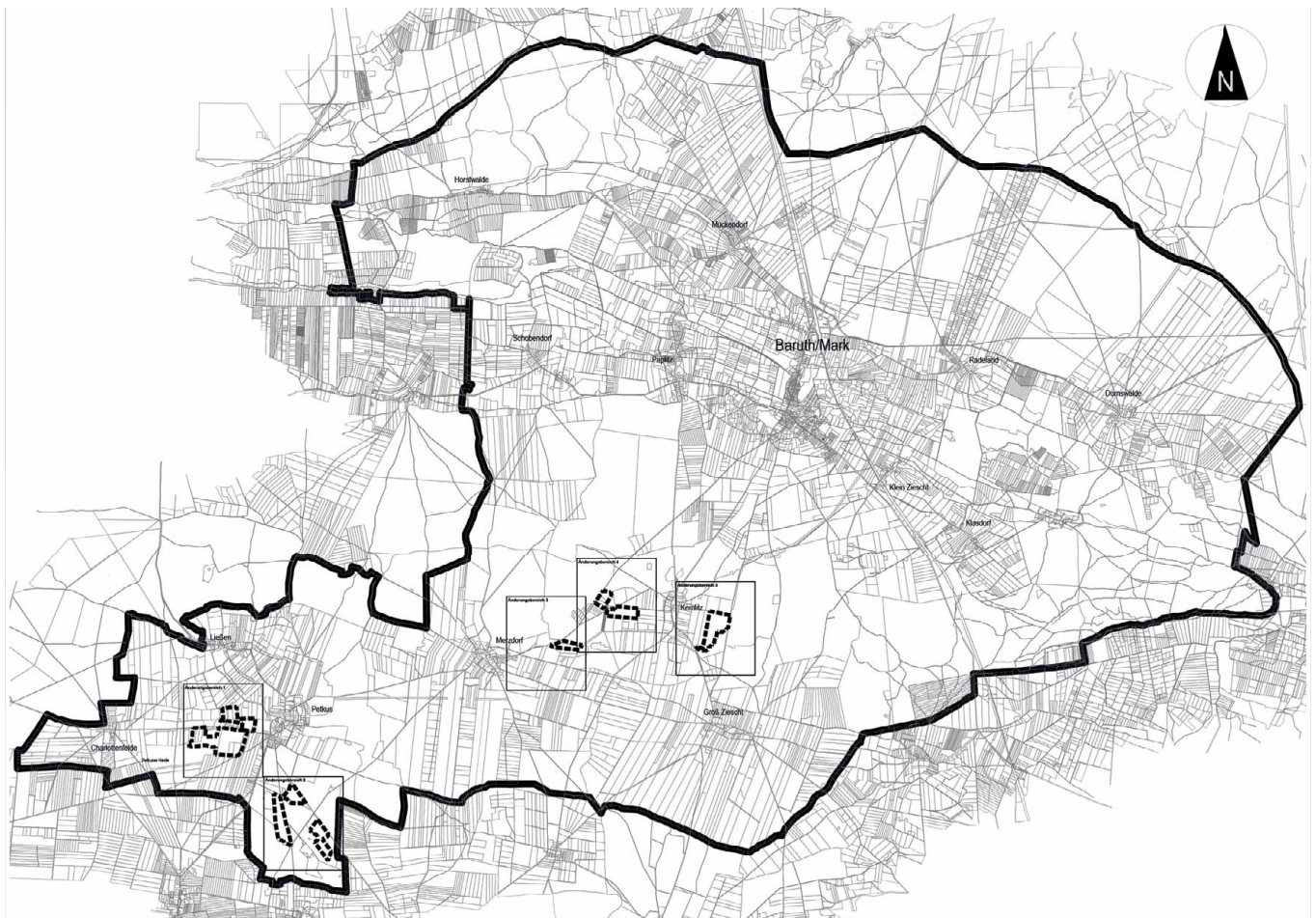
Baruth/Mark, den 30. Juli 2025

Ilk
Bürgermeister



(Siegel)

Anlagen zur Bekanntmachung



Abgrenzung des Plangebietes schwarz gestrichelt dargestellt

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Redaktion Amtsblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- Redaktion Stadtblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 15

- Verlag und Herstellung: Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812, Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden**

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 41,41 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 09.09.25, Erscheinung: 19.09.25